

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Multimedia und Kommunikation
an der Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften
(SPO MUK/FHAN-20072-1)**

Vom 12. Januar 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2-3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach folgende Satzung:

7. § 3 Abs. 4 ist nunmehr § 3 Abs. 3.
8. In § 6 Abs. 1 wird die Zahl „75“ durch „65“ ersetzt.
9. Die Anlage wird durch die Neufassung in der Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Multimedia und Kommunikation an der Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden vor dem Wort „Fachhochschule“ ein Gedankenstrich und davor die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ eingefügt.
3. § 2 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Das Curriculum nimmt hier Rücksicht auf die Vielfältigkeit des Medienbereichs und deckt die Bereiche Technik, Gestaltung, Informatik, Journalismus, Film und Audio ab. Das vierte Semester ist das praktische Studiensemester, das fundierte Erfahrungen in der betrieblichen Praxis vermitteln soll.“
4. § 2 Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.
5. § 2 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.
6. Im neuen § 2 Abs. 3 Satz 2 werden hinter dem Wort „Kolloquium“ die Worte „im siebten Semester“ eingefügt.

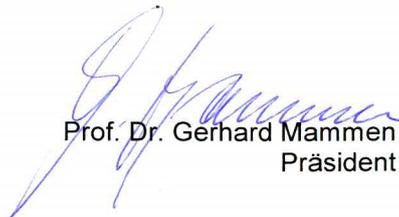
§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Sie gilt ferner für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Multimedia und Kommunikation, die ab dem Wintersemester 2006/07 das Studium aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 16. Dezember 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten vom 12. Januar 2010.

Ansbach, den 12. Januar 2010


Prof. Dr. Gerhard Mammen
Präsident

Diese Satzung wurde am 12. Januar 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. Januar 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Januar 2010.

Anlage 1: Übersicht über die Module im Bachelorstudiengang Multimedia und Kommunikation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach

Fachspezifische Pflichtmodule

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen *	
			Art	Dauer
	Fernsehstudio	5	StA	-
	Informationstechnik	5	schrLN	90
	Videotechnik	5	schrLN	90
	Webentwicklung	5	StA	-
	Informatik **	5	schrLN	90
	Programmierung	5	StA	-
	Print-Journalismus	5	StA	-
	Online-Journalismus	5	StA	-
	TV-Journalismus	5	StA	-
	Gestaltungslehre	5	StA	-
	Fotodesign	5	StA	-
	Interfacedesign	5	StA	-
	3D Design	5	StA	-
	Kamerapraxis	5	schrLN	90
	Videoediting	5	schrLN	90
	Tonstudio	5	StA	-
	Medienrecht	5	schrLN	90
	Medienmarketing	5	schrLN	90

Allgemeine Pflichtmodule

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen *	
			Art	Dauer
	Sprache	5	siehe Studienplan	
	Betriebswirtschaftslehre	5	schrLN	90

Praktisches Studiensemester

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen * Art Dauer
	Betriebliche Praxis Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	25	***
		5	Ref / Präs *** -

Allgemeine Wahlpflichtmodule

Studierende wählen Allgemeine Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten aus

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen * Art Dauer
	Allgemeine Wahlpflichtmodule	insges. 25	siehe Studienplan

Bachelorarbeit

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen Art Dauer
	Bachelorarbeit Kolloquium	12 3	Bachelorarbeit ***

Studienschwerpunkte

Studierende wählen zwei Studienschwerpunkte aus.

Studienschwerpunkt Mediendesign

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen Art	Dauer
	Studienschwerpunktmodule Mediendesign	insges. 20	siehe Studienplan	

Studienschwerpunkt Journalismus

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen Art	Dauer
	Studienschwerpunktmodule Journalismus	insges. 20	siehe Studienplan	

Studienschwerpunkt TV Studio

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen Art	Dauer
	Studienschwerpunktmodule TV Studio	insges. 20	siehe Studienplan	

Studienschwerpunkt Medieninformatik

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen Art	Dauer
	Studienschwerpunktmodule Medieninformatik	insges. 20	siehe Studienplan	

Studienschwerpunkt 3-D Graphics

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen Art	Dauer
	Studienschwerpunktmodule 3-D Graphics	insges. 20	siehe Studienplan	

Studienschwerpunkt Audio

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen Art	Dauer
	Studienschwerpunktmodule Audio	insges. 20	siehe Studienplan	

Studienschwerpunkt Film

Modulnr.	Module	ECTS-Punkte	Prüfungsleistungen Art	Dauer
	Studienschwerpunktmodule Film	insges. 20	siehe Studienplan	

* Angabe der Prüfungsdauer in Minuten.

** Grundlagen- und Orientierungsprüfung (§ 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO)

*** Die Prüfungsleistung ist nicht endnotenbildend und wird mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" bewertet (§ 7 Abs. 2 Satz 4 RaPO)

Abkürzungen

StA Studienarbeit
schrLN schriftlicher Leistungsnachweis
Ref Referat
Präs Präsentation